



Stromnetz Berlin GmbH

Eichenstraße 3 a 12435 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen Herrn Vorsitzenden Alexander Lüdtke-Handjery - Beschlusskammer 4 -Herrn Dir. Achim Zerres, Ltr. Abt. 6 Energieregulierung PF 8001 53105 Bonn

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lüdtke-Handjery, sehr geehrter Herr Zerres,

wir danken Ihnen, dass Sie Ihren Beschlussentwurf zu den regulatorischen Eigenkapitalzinsen für deutsche Strom- und Gasnetzbetreiber in der vierten Regulierungsperiode zur Konsultation stellen.

Wir werden uns im Rahmen der Konsultation mit einer Stellungnahme beteiligen.

Auf Grund der großen und langfristigen Bedeutung gestatten Sie bitte, dass wir uns mit diesem gesonderten und vertraulichen Schreiben direkt an Sie wenden.

Als dem EnWG in besonderen Maß verpflichteter Stromnetzbetreiber sehen wir die Notwendigkeit einer ausbalancierten Berücksichtigung von einer nachhaltigen Vorhaltung und Betrieb eines zuverlässigen und leistungsfähigen Stromversorgungsnetzes einerseits und von einer preisgünstigen und verbraucherfreundlichen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität andererseits.

Mit dem Verkauf unseres Unternehmens, der Stromnetz Berlin GmbH vom bisherigen Gesellschafter, der Vattenfall GmbH, an die dem Land gehörende "BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH" (rückwirkend zum 1.1.2021, Vollzug war am 1.7.2021) haben wir diese umfassende Sichtweise weiter geschärft.

So führt die Absenkung des EK- Zinses ohne Zweifel zu einer deutlichen Entlastung bei den jeweiligen Stromnetzgebühren.

Hinsichtlich der Ertrags- und Investitionskraft unseres nun kommunalen Unternehmens Stromnetz Berlin GmbH kommt es, dies gehört zur Gesamtsicht dazu, bei dieser Absenkung aber zu deutlich spürbaren Folgen.

Unterstellt man die volle Absenkung auf 4,59 % würde das einen jährlichen Erlös- und Liquiditätseinbruch von entsprechen. Dazu kämen die bekannten Aspekte bei EK II und beim Sockeleffekt, die ab 1.1.2024 zu einem Negativ- Saldo von dann Euro pro Jahr, d.h. für die Gesamtperiode 2024-2028 zu einer Aufkommensreduzierung an Finanzmitteln von knapp

Datum 25.08.2021



Vorsitzender des Aufsichtsrates Staatssekretär Christian Rickerts

Geschäftsführung Thomas Schäfer, Vorsitzender Dr. Erik Landeck

Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 96555 B



Ausgehend von den großen Anforderungen der EU, des Bundes und des Landes Berlin sehen wir als größter städtischer Verteilnetzbetreiber allerdings absolut keine Senkungspotentiale bei der Netzvorhaltung, Netzerweiterung, dem Betrieb und den vielen Zukunftsaufgaben.

Seite/Umfang

Ganz im Gegenteil, das Wachstum der Stadt Berlin in Richtung 4 Millionen Menschen ist anhaltend, die Ziele zur Klimaneutralität und der damit auch verbundenen **Transformation der Energiesysteme** werden mit Sicherheit vorgezogen und ohne neue Technologien zur Sektorkopplung und zur EU-konformen Beachtung der Rechte der Endverbraucher (Nutzung aller Flexibilitäten/ u.a. nach den EU- Verordnungen von 2019) sind langfristig Aspekte der Versorgungssicherheit und Stabilität nur erschwert zu beherrschen.

Wir bitten Sie daher um eine nochmalige Prüfung aller Einflussgrößen bei Ihrer finalen Festlegung der EK- Zinssätze.

Vor allem aber sprechen wir uns dafür aus - vergleiche auch unsere Stellungnahme im konkreten Konsultationsverfahren -, dass die berechtigten Hinweise der Gutachter und auch die des Beirates der BNetzA letzte Woche in die Prüfung zumindest aufgenommen werden.

Wir möchten als Verteilnetzbetreiber von Berlin, und den besonderen Herausforderungen der Bundeshauptstadt beim Wachstum, bei der Dekarbonisierung von Energieträgern und Energiesystemen, beim massiv zu beschleunigenden Anschluss neuer EE-, speziell PV- Anlagen (einschließlich dabei zu beachtender neuer EU- Netzcodes nach § 19/4 EnWG), sowie den stromnetzseitigen zukünftigen P2X- Aktivitäten aber folgende Aspekte betonen:

Im Beschlussentwurf verweisen Sie explizit auf die Möglichkeit, Investitionsanforderungen über "gegebene Rahmenbedingungen" aufzufangen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang, vergl. S. 24, insbesondere auf die Möglichkeiten, die "Entwicklungen des Kapitalkostenaufschlages über die EOG nachzufahren". Auch wenn damit die Investitionen früher in der EOG abgebildet werden, wirkt doch trotzdem hier der dann neu festgelegte Zinssatz.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Muttergesellschaft sowohl den Gesellschaftskauf als auch unsere zukünftige Investitionstätigkeit vollständig fremdfinanzierte und weiterhin fremdfinanzieren wird, begrüßen wir ebenfalls außerordentlich, dass Sie im Beschlussentwurf auf die Möglichkeit von kurzfristigen Änderungen der EK- Verzinsung nach § 24 EnWG hinweisen. Ausweislich der internationalen Entwicklung an den Finanzmärkten halten wir diese Indikation für ein sehr wichtiges Signal.

Verlässliche Rahmenbedingungen, einschließlich verlässlicher Indikationen bei Änderungen der Rahmenbedingungen, sind für die Kreditgeber ein wesentlicher Anker und Garant für Freigaben und Bestätigungen. Und nicht zuletzt führt ein höherer EK-Zins selbstverständlich auch dazu, dass die für uns als kommunales Unternehmen "gesetzten" Investitionen insbesondere auch in den Klimaschutz zu einem höheren Grad aus



der Innenfinanzierung heraus abgebildet werden können, was – andersherum – die Abhängigkeit von unseren Kreditgebern reduziert und unseren unternehmerischen Spielraum als dem Land Berlin und seiner Einwohner verpflichtetes Unternehmen erhöht.

Seite/Umfang

Wir danken abschließend dafür, dass vor dem Konsultationsstart ein – wie wir finden – guter fachlicher Austausch mit dem zuständigem Grundsatzreferat stattgefunden hatte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Argumentation in Ihre Gesamtwürdigung einfließen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Stromnetz Berlin GmbH